



AWG Meezen · Ringstr. 10 · 24594 Meezen

Gemeinde Meezen
Herrn Bürgermeister Thorsten Reimers
über Amt Mittelholstein
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

per E-Mail vorab

Meezen, 11. Nov. 2018

Betreff: Sitzung der Gemeindevertretung am 4. Dezember 2018

Hier: Anträge zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Hallo Thorsten,

die AWG-Fraktion beantragt, folgende zwei Themen in die Tagesordnung aufzunehmen:

1. Aufstellen von Abfallbehältern und Kotbeutelspendern

Begründung:

Weil das Dorf u. a. durch Hundekot verschmutzt wird, hat die Gemeinde ein Rundschreiben an alle Haushalte geschickt, in dem auf die Reinigungspflicht hingewiesen wurde (siehe Anlage).

Seit Langem hat sich die Struktur des Dorfes verändert, es gibt kaum noch Hoffunde, dagegen aber 96 Gebrauchs- und hauptsächlich Familienhunde. Aus diesem Grund kann die Gemeinde jährlich mit mindestens 2.600 EUR Hundesteuer-Einnahmen rechnen. Die Abfallkörbe halten mindestens 10 Jahre, d. h., dass sich von den 26.000 EUR die entsprechenden Ausgaben leicht finanzieren lassen.

Wir halten die Abfallkörbe und Kotbeutelspender für sinnvoll, weil sie zur Sauberkeit des Dorfes beitragen und darüber hinaus einen Aufforderungscharakter für die Hundehalter darstellen. Andere Dörfer haben mit dieser Maßnahme gute Erfahrungen gemacht.

Antrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen,

1. dass im Laufe des Jahres 2019 mehrere Abfallkörbe und Kotbeutelspender im Dorf aufgestellt werden,
2. dass der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beauftragt wird, die weitere Ausarbeitung dieser Maßnahme zu übernehmen.

2. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr

Begründung:

Nach Einführung der Satzung zur Kameradschaftskasse am 08.12.2016 hat die Gemeindevertretung am 07.03.2017 dem Einnahme- und Ausgabeplan 2017 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr zugestimmt.

Die Gemeindevertretung hatte in diesem Jahr noch nicht die Möglichkeit, dem Einnahme- und Ausgabeplan 2018 zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ralf
Vorsitzender der AWG-Fraktion

Gemeinde Meezen

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
- Der Bürgermeister -



Liebe Meezenerinnen und Meezener,

im September 2018

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss möchte mit diesem Rundschreiben an Ihre bzw. Eure Reinigungspflicht von Straßen, Rad- und Gehwegen erinnern. Sie ist gesetzlich geregelt in der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Meezen: [https://www.amt-mittelholstein.de/fileadmin/Amt_Mittelholstein/Dienstleistung_Politik/Service_Verwaltung/Satzungen/Meezen/7.0 - Strassenreinigungssatzung.pdf](https://www.amt-mittelholstein.de/fileadmin/Amt_Mittelholstein/Dienstleistung_Politik/Service_Verwaltung/Satzungen/Meezen/7.0_-_Strassenreinigungssatzung.pdf)

Was heißt das für den einzelnen Bürger?

Mindestens einmal im Monat müssen von den Anliegern gereinigt werden:

- Gehwege,
- Radwege,
- begehbbare Seitenstreifen, sofern kein Gehweg vorhanden ist,
- begehbbare Fahrbahn­ränder, falls weder Gehweg noch begehbarer Seitenstreifen vorhanden sind,
- die Rinnsteine müssen von Bewuchs und Schmutz freigehalten werden (§ 2, Abs. 1 und § 3, Abs. 1 bis 3).

Im Winter müssen diese Flächen selbstverständlich von Schnee und Eis frei gehalten werden (§ 3 Abs. 4 bis 8).

Außergewöhnliche Verunreinigungen

sind ohne Aufforderung unverzüglich vom Verursacher zu beseitigen (§ 4). Dies gilt z. B. bei Verschmutzungen durch Erntefahrzeuge oder Güllewagen.

Im Bereich des Dorfes sind die Hinterlassenschaften von Hunden und Pferden umgehend zu entfernen.

Für den Hundehalter heißt das, dass z. B. Hundekotbeutel benutzt werden müssen.

Außerhalb des Dorfes muss der Kot so beseitigt werden, dass niemand hineintreten kann.

Es ist selbstverständlich, dass Hunde auch in der Feldmark und im Wald unter Kontrolle zu halten und gegebenenfalls anzuleinen sind.

Es ist nicht erlaubt, Gartenabfälle im Wald und an Wegen oder sogar in Gräben abzukippen.

Das betrifft auch die Sandkuhle an der Ecke Homfelder Weg/ Kuhlenstücken, wo regelmäßig Gartenabfälle abgekippt werden. Die Sandkuhle ist keine Müllkippe, sondern ein gesetzlich geschütztes Biotop, das im Landschafts- und Flächennutzungsplan der Gemeinde eingetragen ist. Diese wilde, gesetzeswidrige Entsorgung ist auch insofern unverständlich, da beim Recyclinghof Diekjobst gegen Vorlage der AWR-Rechnung 1 Kubikmeter (= 1000 Liter) Pflanzenabfall unentgeltlich abgegeben werden kann. Zudem kann man statt der kleinen eine 240-Liter-Biotonne für monatlich 2,20 EUR beantragen.

Noch ein Hinweis zum Schluss:
Die Straßenlaternen im Dorf sind von 0:15 Uhr bis 4:45 Uhr ausgeschaltet. Dies ist besonders wichtig für die Autos, die über Nacht auf der Hauptstraße parken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Reimers
(Bürgermeister)